

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2024)

zum Thema:

Ist die Berliner Polizei sicher?

und **Antwort** vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2024)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 794

vom 10. Januar 2024

über Ist die Berliner Polizei sicher?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern besteht bei der Polizei Berlin ein personelles Defizit bei der Besetzung von Stellen im Zusammenhang mit ISMS-Ressourcen? Welche Stellen und Bereiche bzw. Abteilungen sind besonders betroffen?

Zu 1.:

Die erforderlichen Ressourcen für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der Polizei Berlin wurden im Rahmen einer Organisationsuntersuchung festgestellt. Derzeit sind alle diesbezüglichen Stellen, sowohl beim Zentralen Informationssicherheitsmanagement als auch die der dezentralen Informationssicherheitsverantwortlichen (IFSV), adäquat besetzt.

2. Inwiefern ist eine Besetzung der Stellen in naher Zukunft absehbar?
3. Wie wird bis zur Besetzung der Stellen mit den betroffenen Aufgabenbereichen umgegangen?

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

4. Inwiefern wurde oder wird auf externe Dienstleister*innen für die Planung, Weiterentwicklung oder Erfüllung von Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit zurückgegriffen? Welche Funktionen und Aufgaben wurden dabei übernommen?

Zu 4.:

Die Einführung eines gesamtbehördlichen Grundschutzkonzepts zur Informationssicherheit erfolgte bei der Polizei Berlin im Rahmen eines Projektes in den Jahren 2007 bis 2011. Bei diesem Projekt nahm die Polizei Berlin die Unterstützung eines externen Dienstleisters und damaligen Rahmenvertragspartners des Landes Berlin in Anspruch. Schulungen für Mitarbeitende der Polizei Berlin zu Themen der Informationssicherheit werden ebenfalls durch den Rahmenvertragspartner des Landes Berlin durchgeführt. Des Weiteren werden externe Dienstleister in der Polizei Berlin auch bei der Durchführung von Penetrationstests und der Moderation von Notfallübungen eingesetzt. Zusätzlich werden jährlich mindestens vier Sensibilisierungsveranstaltungen zur Informationssicherheit durch externe Unternehmen für die Mitarbeitenden der Polizei Berlin angeboten.

5. Inwiefern existiert ein umfassendes Konzept für das Risikomanagement (bitte untergliedern nach Festlegung kritischer Geschäftsprozesse, Risikoanalyse und Umsetzung von Maßnahmen zur Absicherung von erkannten Risiken)? Welche Maßnahmen stehen noch aus (bitte für etwaige Maßnahmen gesondert Angabe von Planungs- und Umsetzungsstand)?

Zu 5.:

Das Konzept für das Risikomanagement innerhalb der Polizei Berlin basiert auf der „Richtlinie zur Durchführung von Risikoanalysen“ im Bereich der Informationssicherheit. Die Richtlinie wurde durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlicht. Risikoanalysen erfolgen insbesondere bei IT-Verfahren bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IT-Grundschutz des BSI. Dazu werden Maßnahmen im Rahmen des IT-Sicherheitskonzepts für das IT-Verfahren umgesetzt und regelmäßig überprüft.

6. Inwiefern besteht ein Konzept für das IKT-Notfallmanagement gemäß der BSI-Standards? Wer ist Verantwortliche*r für das Notfallmanagement? Welche Maßnahmen werden regelmäßig ausgeführt? Welche Neuerungen oder Ergänzungen sind geplant (bitte für etwaige Maßnahmen gesondert um Angabe von Planungs- und Umsetzungsstand)?

Zu 6.:

Das IKT-Notfallmanagement ist in der Polizei Berlin in der „Geschäftsanweisung IR (Innere Revision) über das IKT-Notfallmanagement in der Polizei Berlin“ festgelegt. Hauptverantwortlich für das IKT-Notfallmanagement in der Polizei Berlin ist der IKT-Notfallbeauftragte. Diese Funktion nimmt zurzeit der Informationssicherheitsbeauftragte der Polizei Berlin in Personalunion wahr. Die Polizei Berlin prüft jedoch derzeit die Einrichtung eines eigenständigen Sachbereichs für das IKT-Notfallmanagement innerhalb des Zentralen Informationssicherheitsmanagements.

Bei der Polizei Berlin erfolgt eine regelmäßige Einbeziehung der IT-Verfahren in die Business Impact Analyse. Des Weiteren werden für die wichtigsten IT-Verfahren IKT-Notfallübungen geplant und durchgeführt. Zurzeit wird die Geschäftsanweisung zum IKT-Notfallmanagement der Polizei Berlin im Zusammenhang mit dem im Jahr 2023 veröffentlichten BSI Standard 200-4 aktualisiert.

7. Inwiefern liegt ein IT-Sicherheitskonzept vor und was beinhaltet dieses? Welche Maßnahmen sind noch in Planung? Wer und in welchem zeitlichen Turnus übernimmt die Evaluierung und Aktualisierung bestehender Sicherheitskonzepte hinsichtlich dessen Wirksamkeit und Angemessenheit?

Zu 7.:

Bei der Polizei Berlin werden für alle IT-Verfahren vor deren Wirkbetriebsaufnahme vom jeweiligen Verfahrensverantwortlichen IT-Sicherheitskonzepte erstellt. Hierzu erfolgt nach der abschließenden Prüfung durch das Zentrale Informationssicherheitsmanagement eine sog. Freigabebescheinigung durch den Informationssicherheitsbeauftragten der Polizei Berlin. Diese ist für maximal zwei Jahre gültig. Danach werden die Inhalte der IT-Sicherheitskonzepte erneut auf Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft.

8. Wie ist der Umsetzungsstand der genannten Sicherheitsmaßnahmen, welche Verbesserungen sind seit dem Info-Sic-Bericht 2022 zu verzeichnen und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Zu 8.:

Der Umsetzungsstand der Sicherheitsmaßnahmen der Polizei Berlin ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Dennoch arbeitet die Polizei Berlin kontinuierlich an der Verbesserung der Integration der Grundsätze zur Informationssicherheit gemäß der Informationssicherheitsleitlinien des Landes Berlin und der Polizei Berlin. Das IKT-

Notfallhandbuch, die Wiederanlauf- und Wiederherstellungskonzepte der IT-Verfahren und IKT-Infrastruktur werden weiter vervollständigt und an aktuelle Erfordernisse angepasst.

Die Personalrekrutierung von IKT-Fachkräften wird dabei immer weiter verbessert, um auf dem umkämpften Arbeitsmarkt weiterhin erfolgreich zu sein.

9. Inwiefern sind alle erforderlichen Mittel für die Umsetzung und den Ausbau der Maßnahmen zur Informationssicherheit für die Polizei im Haushaltsentwurf für 2024/25 eingestellt?

Zu 9.:

Die dem Zentralen Informationssicherheitsmanagement zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden derzeit als ausreichend bewertet, um basierend auf Leistungsbeschreibungen und Beschaffungsanträgen, Schulungen, Sensibilisierungsveranstaltungen, Penetrationstests, IKT-Notfallübungen und Ähnlichem für die Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit in der Polizei Berlin sorgen zu können.

10. Inwiefern sieht der Senat ein Sicherheits- und Datenschutzrisiko aufgrund der defizitären Lage der Polizei Berlin in Hinblick auf die Informationssicherheit?

Zu 10.:

Der Senat erkennt derzeit kein erhöhtes Sicherheits- und Datenschutzrisiko im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 24. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport